

Bauherreninformation

Wasser-Hausanschluss

Einfach erklärt: vom Antrag bis zum Wasserzähler

Wichtig: Der Wasser-Hausanschluss wird über die Gemeindewerke Steißlingen beantragt. Die technische Planung und Ausführung werden gemeinsam mit den Stadtwerken Radolfzell als Dienstleister organisiert. Bitte reichen Sie den Antrag frühzeitig ein - möglichst 6 bis 8 Wochen vor dem gewünschten Termin.

1. Wer macht was?

- **Gemeindewerke Steißlingen:** erste Anlaufstelle, Antrag und Kostenabwicklung.
- **Stadtwerke Radolfzell:** technische Prüfung, Terminplanung und Herstellung des Anschlusses in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken.
- **Bauherrschaft:** sorgt für vollständige Unterlagen und bereitet das Grundstück und den Hausanschlussraum vor.
- **Installationsbetrieb:** baut die Wasserleitungen im Gebäude und meldet die fertige Anlage an. Der Betrieb muss in einem Installateurverzeichnis eingetragen sein.

2. So läuft der Anschluss ab

- 1 Planen:** Lage des Anschlusses, Hauseinführung und Zählerplatz mit den Gemeindewerken Steißlingen, dem Architekt und Installationsbetrieb festlegen.
- 2 Antrag stellen:** Antrag und Pläne vollständig bei den Gemeindewerken Steißlingen einreichen.
- 3 Baustelle vorbereiten:** Hausanschlussraum und Leitungstrasse müssen zugänglich und fertig vorbereitet sein. Der notwendige Tiefbau muss vorab koordiniert werden (privat und öffentlich).
- 4 Anschluss herstellen:** Der Hausanschluss wird durch die zuständigen und beauftragten Fachkräfte hergestellt.
- 5 Fertigmeldung und Zähler:** Der Installationsbetrieb meldet die Hausinstallation über das auf der Homepage der Gemeinde zu findende Formular, fertig. Danach wird der Wasserzähler eingebaut und die Anlage in Betrieb genommen.

3. Diese Unterlagen werden benötigt

- ausgefüllter und unterschriebener Anschlussantrag
- Lageplan mit Gebäude, Straße und gewünschter Leitungstrasse
- Grundriss mit Hausanschlussraum, Hauseinführung und Zählerplatz
- Angaben zur Gebäudenutzung und zum Installationsbetrieb
- Hinweis auf Regenwasser-, Brunnen- oder andere Nichttrinkwasseranlagen

4. Was muss auf der Baustelle vorbereitet sein?

- Der Hausanschlussraum ist frei zugänglich, trocken und frostfrei.
- Die Wand für Hauseinführung, Wasserzähler und Befestigungen ist fertiggestellt.
- Die Leitungstrasse (Tiefbau) ist frei von Gerüsten, Containern und Baumaterial.
- Bei Gebäuden ohne Keller ist eine zugelassene Hauseinführung rechtzeitig einzuplanen.
- Die Anschlussleitung soll möglichst kurz und gerade zum Gebäude führen. Sie darf später nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Pflanzen bepflanzt werden.

5. Regeln für die Leitungen im Gebäude

Die Leitungen nach dem Wasserzähler gehören zur privaten Hausinstallation. Sie dürfen nur durch einen zugelassenen Installationsbetrieb eingebaut oder wesentlich geändert werden. Der Wasserzähler und die Hauptabspernung müssen jederzeit zugänglich bleiben.

Regenwasser oder Brunnenwasser: Diese Leitungen dürfen nicht direkt mit der Trinkwasserleitung verbunden sein. Sie müssen eindeutig gekennzeichnet und fachgerecht gegen Rückfließen gesichert werden. Die Anlage ist im Antrag anzugeben; gegebenenfalls bestehen zusätzliche Anzeigepflichten gegenüber dem Gesundheitsamt.

6. Bauwasser

Bauwasser muss vorher beantragt werden. Wasser aus öffentlichen Hydranten darf nur mit Zustimmung und einer zugelassenen Messeinrichtung entnommen werden. Standrohre und Zähler sind vor Frost, Schmutz und Beschädigung zu schützen.

7. Kosten

Je nach Bauvorhaben können Anschlusskosten, Beiträge, Tiefbaukosten, Kosten für die Wiederherstellung von Oberflächen und Kosten für Bauwasser entstehen. Maßgeblich sind die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Steißlingen, das aktuelle Preisblatt bzw. das konkrete Angebot. Änderungen oder erschwerte Bedingungen können Mehrkosten verursachen.

8. Die wichtigsten Vorschriften

Für den Wasser-Hausanschluss und die Leitungen im Gebäude gelten insbesondere:

- Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Steißlingen
- AVBWasserV, besonders die Regelungen zu Hausanschluss, Kundenanlage und Inbetriebnahme
- Trinkwasserverordnung
- DIN 18012, DIN EN 806, DIN 1988 und DIN EN 1717
- technische Regeln des DVGW

Kontakt und Formulare

Gemeindewerke Steißlingen Planung/Technik/Netzbetrieb

Christian Weber
Schulstraße 19
78256 Steißlingen
Telefon: 07738 9293-19
Mail: cweber@steisslingen.de

Fragen zum Antrag/Formulare/Abwicklung

Marion Hertenstein
Schulstraße 19
78256 Steißlingen
Telefon: 07738 9293-30
Mail: mhertenstein@steisslingen.de

Formulare: www.steisslingen.de unter „Gemeindewerke > Wasser > Netzanschluss Wasser“

Hinweis: Dieses Merkblatt erklärt den üblichen Ablauf. Im Einzelfall gelten die aktuellen Vorschriften, die gemeindliche Satzung, die technischen Vorgaben und das konkrete Anschlussangebot.